STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 04.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0334**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Errichtung einer weiteren Unterkunft für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sank Augustin nimmt den nachstehenden Bericht zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung,

- auf dem Sportplatz Alte Heerstraße eine Gemeinschaftsunterkunft zu errichten,
- auf dem Grundstück Am Butterberg eine Gemeinschaftsunterkunft zu errichten,
- dezentral weitere Standorte im Stadtgebiet zu untersuchen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist für die kommunale Unterbringung der Sankt Augustin zugewiesenen Flüchtlinge verantwortlich. In den Jahren vor Oktober 2014 wurden Sankt Augustin jährlich ca. 60 bis 70 Flüchtlinge zugewiesen. Durch die international bekannte Situation hat sich die Zahl der Flüchtlinge jedoch erheblich erhöht. In der Zeit von Oktober 2014 bis einschl. Oktober 2015 wurden der Stadt Sankt Augustin insgesamt 575 Flüchtlinge zugewiesen. Zusätzlich mussten noch 20 Spätaussiedler untergebracht werden.

Als Anlage 1 ist dieser Sitzungsvorlage eine Hochrechnung der zu erwarteten Flüchtlingszuweisungen für die Stadt Sankt Augustin beigefügt. Hieraus ergibt sich, das bis Februar

folgenden Jahres ca. 800 Unterkunftsplätze und bis Sommer 2016 weitere 1.200 Unterkunftsplätze für Flüchtlinge bereitgestellt werden müssen. In dieser Prognose sind auch die in der Notunterkunft „Alte Post“ untergebrachten Flüchtlinge enthalten, da diese entweder als normal zugewiesene Flüchtlinge oder Notunterkunftsflüchtlinge in Sankt Augustin untergebracht werden müssen.

Die Stadt Sankt Augustin war seitens des Landes NRW gehalten, eine Notunterkunft zur Aufnahme von Flüchtlingen im ehemaligen Postgebäude zu betreiben. Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg wurden ab 23. Oktober ausgesetzt, damit die erforderlichen Kapazitäten im ehemaligen Postgebäude vorbereitet werden konnten. Insgesamt können hier 180 Personen untergebracht werden. Die Kosten für den Betrieb der Notunterkunft trägt das Land NRW. Die ersten 100 Flüchtlinge waren für den 06.11.2015 angekündigt, sind jedoch bisher nicht eingetroffen. Das erforderliche Personal für Wachdienst, Sanitätsdienst, Caterer, Reinigungsdienst steht komplett seit 06.11.2015 bereit.
Die Unterkunftskapazitäten in der Post stehen vertraglich nur bis 31.12.2015 zur Verfügung. Die Verwaltung wird mit dem Eigentümer eine Vertragsverlängerung für einen Zeitraum von bis zu weiteren drei Monaten verhandeln.

Der Betrieb der ZUE in der ehemaligen Medienzentrale ist laut Pressemitteilung der Bezirksregierung Köln in Form eines Vorlaufbetriebes mit 200 Personen ab Dezember 2015 eingeplant. Die weiteren Umbauarbeiten werden sich bis Jahresende 2016 hinziehen. Ob diese 200 Plätze tatsächlich im Dezember 2015 zur Verfügung stehen und damit den Zuweisungsschlüssel für die Stad Sankt Augustin entlasten, bleibt abzuwarten.

Für die von der Politik in der letzten Woche angekündigten Entlastungsmaßnahmen durch eine Beschleunigung des Asylerfahrens für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Drittstaaten, müssen erst die entsprechenden Gesetze erlassen, die Justiz adäquat strukturiert und Personal bereitgestellt werden. Eine kurzfristige Auswirkung und Entlastung der Flüchtlingszuweisung nach Sankt Augustin ist deshalb weder absehbar noch realistisch.

In den Beratungen der FlüAG Pol, die seit den Sommermonaten dieses Jahres stattfanden, wurden von der Verwaltung verschiedene Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im Rahmen des Integrierten Sozialkonzeptes (dezentrale Unterbringung) vorgestellt. Die Kapazität sollte pro Standort 80 Personen nicht übersteigen. Es wurden u.a. einvernehmlich folgende Standorte für die Realisierung neuer Unterkünfte besprochen:

1. Sportplatz Alte Heerstraße
2. Ehemaliger Standort in Birlinghoven Hangweg. Die erforderliche B-Plan Änderung hat bereits begonnen. Eine Realisierung neuer Unterkünfte ist nicht vor Ende 2016/Beginn 2017 absehbar.

Diese Reihenfolge wurde unter Zugrundelegung einer Gesamtzuweisung von 300 Flüchtlingen im laufenden Jahr getroffen. Bedingt durch den starken Anstieg der Flüchtlingszuweisungen mussten in diesem Jahr allerdings bereits 503 Personen untergebracht werden. Weitere 180 Plätze im Rahmen einer Notunterkunft in der ehemaligen Post stehen zumindest bis Ende des Jahres zur Verfügung. Die Verwaltung hat deshalb die festgelegten Grundstücke im Hinblick auf eine Erhöhung der Aufnahmekapazitäten untersucht. Eine erhebliche Kapazitätssteigerung ist nur auf dem Sportplatz an der Alten Heerstraße möglich.

Der Verwaltung liegt ein Angebot über die Errichtung eine Flüchtlingsunterkunft auf diesem Areal mit einer Kapazität von ca. 300 Plätzen, zum Preis von brutto 1.981.350,00 € vor (Pläne siehe Anlage 2 bis 4). Die Unterkunft soll in Holzständerbauweise mit vorgefertigten Bauteilen erstellt werden. Bei einer Beauftragung bis 15.11.2015 ist die schlüsselfertige Übergabe der ersten Einheiten für Februar 2016, die Gesamtfertigstellung bis spätestens Ende März 2016 zugesagt. Zusätzlich sind für die Erschließung der Gebäude und die abschließende Befestigung des Grundstückes noch ca. 140.000,00 € erforderlich.
In dieser Flüchtlingsunterkunft können unter Berücksichtigung eines Umzuges der in der Sporthalle Schützenweg bereits untergebrachten ca. 60 Flüchtlinge weitere ca. 240 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Eine Verdichtung der Unterkunftskapazität in diesem Maße ist allerdings nur möglich, wenn die Turnhalle Schützenweg auch weiterhin als Aufenthalts-/Sozialraumfläche zur Verfügung steht.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich, muss die Stadt Sankt Augustin bis Februar 2016 ca. 800 Flüchtlinge und bis August 2016 voraussichtlich weitere 1.200 Flüchtlinge unterbringen. Dies ist nur durch die Errichtung weiterer Unterkünfte im Stadtgebiet möglich. Auch diese müssen kurzfristig geschaffen werden, um unter allen Umständen die Inanspruchnahme weiterer Turnhallen zu vermeiden. Ob dies in Unterkünften mit einer Kapazität von max. 150 Personen oder mehr Personen zu realisieren ist, hängt auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Sicher ist es erstrebenswert, Wohnräume mit eigener Küche und Sanitärzelle und max. 100 bis 150 Unterkunftsplätzen zu erstellen. Die Synergieeffekte

von im Vergleich hierzu größeren Einheiten mit gemeinsamen Küchen und Waschräumen gehen dann aber leider verloren und es sind höhere Baukosten zu erwarten.

Nach Abwägung aller Fakten schlägt die Verwaltung deshalb in einem ersten Schritt vor, das Projekt auf dem Sportpatz an der Alten Heerstraße und die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft, wie von der FlüAG Pol vorgeschlagen," Am Butterberg" umzusetzen. Das Projekt „Am Butterberg" benötigt noch weitere vorbereitende Maßnahmen in Bezug auf den Baugrund und Untersuchungen durch den Kampfmittelräumdienst. Eine Realisierung des vorgeschlagenen Projektes im gleichen Zeitraum ist deshalb nicht möglich, kann jedoch zeitlich anschließend realisiert werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.